

Flucht als soziale Praxis: Situationen der Flucht und Soziale Arbeit

Bareis, Ellen; Wagner, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bareis, E., & Wagner, T. (2016). Flucht als soziale Praxis: Situationen der Flucht und Soziale Arbeit. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(141), 29-46. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63810-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Ellen Bareis & Thomas Wagner

Flucht als soziale Praxis – Situationen der Flucht und Soziale Arbeit¹

„Man muss den Begriff ‘Flüchtling’ entschlossen von dem der Menschenrechte ablösen und das Asylrecht [...] nicht länger als die begriffliche Kategorie betrachten, in die das Phänomen sich einschreiben ließe [...]. Der Flüchtling muss betrachtet werden als das, was er ist: nichts weniger als ein Grenz-Begriff, der die Prinzipien des Nationalstaats in eine radikale Krise stürzt und es zugleich gestattet, Raum zu schaffen für eine Erneuerung der Kategorien, die nun nicht länger aufzuschieben ist.“ (Agamben 2001: 31)

In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit Situationen und Praxen der Flucht in ihrem Verhältnis zur Sozialen Arbeit. Unser Zugang ist zunächst vermittelt über eine eher breit angelegte Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen aus dem Kontext sozialer Ausschließungsprozesse, mit denen wir uns insbesondere in unserem aktuellen Buch: *Politik mit der Armut – Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“*, gemeinsam mit einer ganzen Reihe anderer Autor_innen beschäftigt haben (vgl. Bareis/Wagner 2015). Wir halten einen solchen Zugang, der nach den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen fragt und damit die Frage aufwirft, wie derzeit Politik mit der Flucht gemacht wird, für sinnvoll, um aus dieser Perspektive konkret auf aktuelle Entwicklungen im Feld der Flucht und Migration in ihrem Verhältnis zur Sozialen Arbeit zu schauen.

¹ Der Beitrag entstand auf der Grundlage eines gemeinsamen Vortrags an der Hochschule Ludwigshafen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Brennpunkt-Vorträge“ am 07.12.2015.

Kritische Analyse der migrations- und gesellschaftspolitischen Verhältnisse

Eine zentrale These der kritischen Migrationsforschung ist, dass wir es in der aktuellen Situation nicht mit einer „Krise der Migration“ zu tun haben, sondern mit einer „Krise der europäischen Migrationspolitik“. Denn die Europäische Union hat sich nicht nur lange Zeit blind und taub gemacht gegenüber den Migrations- und Fluchtbewegungen, die sich rund um Europa abspielen. Sie reagierte vielmehr lange mit zunehmenden Abschottungsversuchen gegenüber einer Situation, die, wie Manuela Bojadžijev analysiert, auch eine Konsequenz ihrer eigenen geopolitischen Strategien der letzten Jahre darstellt (vgl. Bojadžijev 2015).

Dem Konflikt um die Mittelmeeraußengrenze der EU – beginnend mit den Flüchtenden aus Albanien 1991 bis zu den nordafrikanischen Revolutionen 2011: den Flüchtenden aus dem Irak, Libyen, Syrien und den Bürgerkriegen des kontinentalen Afrika – diesem Konflikt wurde und wird mit der politischen Strategie eines Grenzregimes² begegnet. Dieses Grenzregime ist nicht per se starr und geschlossen. Es implementiert teilweise die Außengrenzen ins Innere und setzt bezogen auf die Außengrenzen des Schengenraums zunehmend auf Abschottung. In dieses Regime wurden in den vergangenen Jahren auch Länder im Vorfeld dieser Grenze eingebunden, so z.B. durch die Einrichtung sogenannter extraterritorialer Auffanglager in Nordafrika und im Mittleren Osten (vgl. u.a. Gunßer 2005; Nsoh 2005; Reincke 2012; Bojadžijev/Mezzadra 2015). Eine geradezu ikonografische und symbolische Bedeutung für diesen Grenzkonflikt erhielt die italienische Insel Lampedusa spätestens mit dem katastrophalen Bootsunglück in der Nacht des 3. Oktober 2013. Ein Konflikt zwischen jenen, die die Grenze, in diesem Fall das Mittelmeer, überschreiten wollen, und jenen, die ihnen den Zugang verweigern oder lebensgefährlich erschweren. Weniger ikonografisch äußert sich dieser Konflikt um die Mittelmeergrenzen seit Jahren in Ceuta/Meilla und seit dem Winter 2015 über die Schließung der „Balkanroute“ in Idomeni bzw. durch das umstrittene Abkommen mit der Türkei auf den griechischen Inseln.

In Deutschland wurde das Thema Flucht wieder seit dem Spätsommer 2015 für die Institutionen, die soziale Infrastruktur und auch für die Bevölkerung real zu einer Herausforderung, als zigtausende Menschen die Grenzen überschritten und im Land ankamen. Zuvor gab sich Deutschland als Binnenstaat der Europäischen Union ohne Schengen-Außengrenze der Illusion, oder vielmehr dem Glauben,

2 Für eine aktuelle theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff vgl. u.a. Tsianos/Kasperek (2015)

hin, die „Flüchtlingsfrage“ sei gelöst: Mit dem sogenannten Asylkompromiss von 1993 und über die Dublin-Abkommen I-III sollte eine Weiterreise derer, denen es gelang, die EU-Außengrenze zu überwinden, verhindert werden. Die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Entwicklung der Asylantragszahlen zeigen auch einen deutlichen Einschnitt nach 1992: Nachdem die Zahl der Asylanträge zu Beginn der 1990er ihren bis dato höchsten Stand – im Jahr 1992 wurden 438.191 Erst- bzw. Folgeanträge gestellt – in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte erreichte, erfolgte ab Mitte der 1990er ein kontinuierlicher Rückgang bis zum Jahr 2008, in dem weniger als 30.000 Anträge gestellt wurden (vgl. BAMF 2016: 3). Doch zeigen diese Zahlen nur Asylanträge und nicht die realen Flucht- und Migrationsbewegungen. So kamen beispielsweise im Zuge der sogenannten Jugoslawienkriege auch nach der Einschränkung des Asylrechts, also circa in den Jahren 1992-1999, mindestens 350.000, vermutlich jedoch fast eine halbe Million Menschen vom Balkan nach Deutschland. Sie reisten zum großen Teil als Besucher_innen, als „bosnische Kriegsflüchtlinge“ oder ohne Berechtigung ein und hatten meist den Rechtsstatus der „Duldung“.

Die Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen rund um den europäischen Raum haben seitdem – auch durch die geopolitischen Strategien der EU und Deutschlands – nicht abgenommen. Daher sollte die Aufregung des vergangenen Herbstes über die Ankunft von ein paar Hunderttausend neuen Migrant_innen verwundern. Und es sollte auch verwundern, dass sich nicht längst Institutionen und Infrastrukturen ausgebildet haben, die mit einer großen Zahl von Migrantinnen und Migranten zurechtkommen. Darüberhinaus zeigen die Zahlen des BAMF einen deutlichen Anstieg allein von Asylanträgen zwischen 2010 (48.589) und 2014 (202.834). Von einer Überraschung oder Ausnahmesituation im Jahr 2015 kann bezogen auf die Situationen der Flucht also keine Rede sein. Die „Überraschung“ generierte sich eher zwischen den EU-Mitgliedsstaaten – eine Krise der europäischen Migrationspolitik. Zwei Gründe, warum sich in Deutschland nicht längst Institutionen und Infrastrukturen ausgebildet haben, die mit einer großen Zahl von Migrantinnen und Migranten zurechtkommen, möchten wir hier anführen:

Erstens zeigt sich das alte politische Versprechen, die Illusion oder der Glaube, Einwanderung könne politisch verhindert werden, als wirkmächtig. Dieses Versprechen re-aktualisiert sich einerseits durch mediale und politische „Erfolgsmeldungen“ deutlich gesunkener Ankunftsanzahlen. Und es re-aktualisiert sich andererseits als populistisches Versprechen, dass zumindest eine Grenze zwischen den berechtigten und unberechtigten Migrant_innen, zwischen den wirklich politisch Verfolgten und den bloßen Armutsfüchtlingen, zwischen den wirkli-

chen Opfern und den Lügern, Schleppern und sonstigen Kriminellen gezogen werden kann. Diese Kategorisierungen werden *nicht* an den geographischen Grenzen, sondern im Inneren des Grenzregimes, also durch die institutionalisierten Grenzziehungslinien innerhalb des Landes, gezogen. Dem französischen Philosophen Étienne Balibar zufolge kann die EU mit ihrem Schengenraum als ein „borderland“ verstanden werden, als ein Geflecht von Grenzen an den Rändern und im Inneren, das diesen Raum durchzieht und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ganz unterschiedliche Konsequenzen entfaltet (vgl. Balibar 2015). Während für die Einen (ausgestattet mit den entsprechenden Rechten und Ressourcen) eine paneuropäische Freifahrtzone entsteht, bleibt für Andere, insbesondere für Geflüchtete, „Illegalisierte“ oder so genannte „Geduldete“, aber auch für Marginalisierte (ein Begriff, der mit der europäischen Rede von der *social exclusion* verschwunden ist), die Grenze mit Blick auf nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens: Arbeitsmarkt, Mobilität, Wohnraum, Gesundheitswesen oder auch politische und kulturelle Selbstrepräsentation allgegenwärtig (vgl. auch Balibar 1988; 2015; Hess et al 2014). Die mit diesen Grenzen verbundenen Kategorisierungen sind, wie Helga Cremer-Schäfer unter Bezugnahme auf Heinz Steinert im Oktober 2015 formulierte, charakteristisch für eine Politik des „strukturellen Populismus“ (Steinert 1999). „Unser Herz ist weit,“ meinte Bundespräsident Gauck Ende September 2015, „Aber unsere Möglichkeiten sind endlich“ (Rede des Bundespräsidenten zum Tag der Deutschen Einheit 2015 im vorab publizierten Wortlaut). Eine solche Aussage, so Cremer-Schäfer, sei instrumentell legitimierte Ausschließung, um der Selbsterhaltung des Großen und Ganzen, „der Gesellschaft“ willen. Der französische Philosoph Jacques Rancière, der die Kämpfe jener, die keinen Anteil haben und die nicht zählen, um ihr Recht auf ihre eigene Weise dazu zu zählen, als den Kern der Demokratie benannte, fand für diese populistisch-instrumentelle Form der Politik den Begriff des „kalten Rassismus“ (vgl. Rancière 2011, i.O. 1996).

Zweitens ist die Krise der aktuellen europäischen Migrationspolitik zugleich eine Krise der europäischen Verfassung (vgl. aktuell Balibar 2015 und viele seiner früheren Veröffentlichungen). In den vergangenen Jahren kam es zu einer extremen Überlastung der Schengenländer an den südlichen und östlichen Außengrenzen der EU, insbesondere Spanien, Italien und Griechenland. Auch dies machen die Zahlen der deutschen Asylstatistik nicht sichtbar. Gerade diese Länder, so Manuela Bojadžijev (2015) am Beispiel Griechenlands, setzte Deutschland in den Verhandlungen um die sogenannte Konsolidierung der EU im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 unter Druck, „das Flüchtlingsproblem“ zu lösen. Dass Flüchtende wieder vermehrt Binnen-EU-Staaten erreichten

(Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden, Belgien), dass Transitländer der EU wie Ungarn durch rechtspopulistische Regierungen geführt werden und eine migrationsfeindliche Politik vertreten, bringt die Europäische Union an den Rand des Kollaps. Diese geopolitischen Überlegungen lassen sich immer weiter führen und verändern sich „quasi täglich“, wie das historisch auch aus anderen Umbruchsituationen bekannt ist. EU-Länder schließen Binnengrenzen, die deutsche Regierung verhandelt einerseits um innereuropäische Kontingente, andererseits mit der autokratischen Regierungssituation in der Türkei etc. pp. Analytisch handelt es sich also um einen Konflikt innerhalb der Europäischen Union: Alle modernen Gesellschaften – und damit auch die Mitgliedstaaten der EU – leben von und mit der Migration jedoch auf unterschiedliche Weise (vgl. dazu Kasparek/Tsianos 2014)

In den nördlichen Ländern der EU gab es eine Einwanderungspolitik, die den „Gastarbeiter“ hervorbrachte. Einen Migrant, der nur Gast ist und nicht dauerhaft bleiben soll. Durch die reale Praxis der Migration erfuhr die Vorstellung vom Gastarbeiter einen Wandel. Er blieb oder brachte vielmehr neue Migrationspraktiken hervor, die verschiedene Orte und Länder verband. Zugleich gibt es für Deutschland im Zuge der Entwicklung und Erweiterung der Europäischen Union einen zentralen Wandel, der sich auf den binneneuropäischen Arbeitsmarkt bezieht und sich auf die strukturellen Ungleichheiten innerhalb des europäischen Arbeitsmarktes zurückführen lässt. Deutschland kann Arbeitsmigrant_innen vorrangig über einen europäischen „Binnenmarkt“ beziehen (insbesondere für die Landwirtschaft, die Gastronomie, die Baubranche, die häusliche und zum Teil klinische Pflege). Die Vorstellung des „Gasts“ bleibt hier insofern bestehen, als den Arbeitsmigrant_innen aus osteuropäischen Mitgliedsstaaten als EU-Bürger_innen zwar das Recht auf Freizügigkeit und Arbeitsaufnahme zugestanden wird, jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße soziale Teilhaberechte.

In den südlichen Ländern der EU, die lange Zeit selbst Auswanderländer gewesen und angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder binneneuropäische Auswanderungsländer geworden sind, fand und findet die Migration durch Einsickern und in der Form der Informalität statt. Mit den Dublin-Abkommen I-III wurde die Grenzsicherung an den europäischen Süden rund um das Mittelmeer delegiert. Zugleich sind dies in der Finanzkrise seit 2008 genau jene Länder, die im Zuge der Konsolidierung besonders unter Sparzwang gesetzt wurden. Sie tragen nach wie vor fast die gesamte Last der Grenzsicherung/-abschottung und die Last der Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Die Situation in diesen Ländern ist gemessen an humanitären Gesichtspunkten derart katastrophal, dass der Europäische Gerichtshof in einer Reihe von Urteilen die Anwendung der

Dublin-Abkommen für Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien, Ungarn oder Bulgarien ganz oder zumindest in Teilen außer Kraft gesetzt hat (für Griechenland vgl. Pro Asyl 2011).

Dass sich die europäische Migrationspolitik aktuell in einer Krise befindet, spiegelt insofern das zunehmende Schwinden der Fähigkeit aber auch der Bereitschaft der Länder an der europäischen Peripherie wider, die bisherige (vor allem den Interessen der Länder des europäischen Nordens entsprechende) Asyl- und Grenzpolitik weiter wie bis her fortzuführen (vgl. Kasparek/Tsianos 2014). Die populistische Verweigerung von EU-Mitgliedstaaten – wie Ungarn oder Österreich –, ihre nationalen Grenzen nach EU-Recht offenzuhalten, können insofern als Strategien in diesem Konflikt gelesen werden, um die bisherigen Verhältnisse restaurativ wiederherzustellen.

Ähnliches gilt für die Länder im „Vorfeld“ Europas. In den vergangenen Jahren sind Länder wie die Türkei, Jordanien, Israel und Libanon – auch infolge der EU-Migrationspolitik – zu Einwanderungsländern geworden (vgl. Hess et al 2014; Balibar 2015). So haben z.B. in den vergangenen Jahren die Türkei ca. 1,8 Millionen und Jordanien ca. 600.000 Geflüchtete alleine im Zusammenhang des Syrien-Konfliktes aufgenommen. Insofern markiert der jüngste „Flüchtlingspakt“ zwischen der EU und der Türkei alles andere als eine neue Praxis. Seine inhaltliche Ausgestaltung und die Krise, in die er bereits vor Inkrafttreten kam, zeigen – neben einer neuen Eskalation des Versuchs, sich gegenüber nun als „illegaler Migration“ etikettierter Einwanderung in Form der Flucht abzuschotten – vielmehr eine deutliche Verschiebung der politischen Kräfte zu Gunsten des „Vorfeldes“, dessen Länder, angesichts der Krise Europas, politische Konzessionen und finanzielle Gegenleistungen für ihre Einbindung in die EU-Migrationspolitik erfolgreich einfordern. Anders gesagt: Der „Preis“ für (vermeintlich) geschlossene Grenzen ist immens angestiegen.

Was wir derzeit erleben, ist tatsächlich eine Krise der europäischen Verfasstheit, in der Nationalismen und rechtspopulistische bis rechtsextreme Bewegungen und Parteien erstarken. Nicht nur darin, sondern auch im kalten und schlichten „strukturellen Populismus“ der instrumentellen Vernunft zeigt sich, dass die demokratischen Momente eines „gemeinsamen Europa der Menschen“ ins Hintertreffen gelangen. Die beeindruckende Vielfalt der Unterstützungsaktionen für die Geflüchteten, die vielen Ehrenamtlichen und in Bürgerinitiativen Organisierten setzen dieser Entwicklung einiges entgegen. Aber sie werden in der politischen Sprache wie im medialen Diskurs permanent konterkariert mit einer Rede von der Überforderung. Wenn die Medien und die Politik im November 2015 fragten: „Wann kippt die Stimmung?“, arbeiteten sie daran, dass die Stimmung kippt.

Umso mehr war Frau Merkel zu bewundern, wenn sie nicht nur daran festhielt, „dass wir das schaffen“, sondern auch den Mut zu der Anmerkung hatte: „Was wir jetzt erleben, wird unser Land verändern“. Und Étienne Balibar ergänzte: Es wird Europa verändern (vgl. Balibar 2015). Bis heute ist nicht ausgemacht, in welche Richtung sich Europa verändern wird. Allerdings sind rechtspopulistische Positionen innerhalb Europas wieder sehr erstarkt. Dies wurde im Herbst 2015 flankiert durch einen medialen und politischen Diskurs, der im Kern dieselben Bilder aufrief wie bereits Anfang der 1990er Jahre, in der Hoch-Zeit von Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime und zur Einleitung der Diskussion um die sogenannte Asylrechtsreform. Diese Bilder handeln von Naturkatastrophen, von „Überflutungen“ und „Wellen“, die über uns hereinbrechen, gegen die wir Dämme bauen müssen oder ein Vorwarnsystem brauchen.

Mitten in dieser „Wetterkarte der Naturkatastrophen“ erscheinen die Geflüchteten als pure Bittsteller und Notleidende, als „homo sacer“, als „nacktes Leben“, um einen Begriff des italienischen Philosophen Giorgio Agamben aufzugreifen (vgl. Agamben 2002; Oulios 2013: 45ff.), kodiert als Gefahr oder als ein Problem humanitärer Unterstützung. Dass diese Menschen sich organisieren, um Grenzen zu überschreiten, mitunter in ihren Aussagen politisch werden und einen Zugang zu Europa bzw. zu Rechten fordern, ist in diesem Bild des „gemeinsamen Europa“ nicht vorgesehen. In diesem Fall werden Flüchtende vielmehr schnell als unverschämt, schmarotzerisch und aggressiv gekennzeichnet. Infolge pendelt das Bild der Geflüchteten in diesem Diskurs zwischen den beiden Polen des notleidenden „Opfers“ und des gefährlichen „Kriminellen“ bzw. „Illegalen“ hin und her.

Flucht als soziale Praxis

Es gibt aber einen anderen politischen und wissenschaftlichen Diskurs, der Europa nicht wie eine Wetterkarte sieht oder als einen suprastaatlichen Raum mit festen Grenzen. Er nimmt die Situation als Herausforderung und gar Chance zur Weiterentwicklung der demokratischen Strukturen in Europa wahr, zur Neubewertung von Bürgerschaft, auf Englisch *citizenship*, und zur Neujustierung der Positionierungen in Europa zwischen gesellschaftlicher Ausschließung und Partizipation.

Gesellschaftliche Ausschließung meint den blockierten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Rechten auf verschiedenen Ebenen vom Alltag bis zur politischen Teilnahme (Steinert 2007). Gesellschaftliche Ausschließungsprozesse legitimieren sich durch institutionalisierte Kategorisierungen und Grenzziehungen etwa zwischen Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit oder zwischen „echt“ politisch Verfolgten und „nur“ durch Armut der Existenzmöglichkeiten

Beraubten. Institutionalisierte Kategorisierung hat eine lange Tradition in der Sozialpolitik, die heute wieder mehr jenen ohne Vermögen, den Armen, den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (wie bezahlbares Wohnen, bedingungslose Versorgung mit Energie, Gesundheitsversorgung etc.) vorenthält, während sie sogenannte Leistungsträger als „Kern“ der Gesellschaft versteht. Partizipation im weiten Sinn dagegen geht davon aus, dass *alle* Menschen an Gesellschaft teilnehmen und das Soziale hervorbringen. Partizipation ist Demokratie, die nicht allein als in Institutionen geronnen, sondern auch als dynamisch und konflikthaft verstanden wird. Den Kern der Demokratie bilden, um nochmal Rancière (2002) anzuführen, die Kämpfe jener, die keinen Anteil haben und die nicht zählen, um ihr Recht auf ihre eigene Weise dazuzuzählen.

Die Frauenbewegungen und die Arbeiterbewegungen waren historisch gesehen große Konflikte, die der Demokratie auf die Sprünge geholfen haben. Doch die an den Rand oder ins städtische Obdach Gedrängten, ältere Menschen mit einer Rente, die gerade zum Überleben reicht, sind ein Zeichen dafür, dass in der aktuellen Verfasstheit der Bundesrepublik und Europas manche „nicht zählen“. Obwohl sie auf jeweils eigene Weise „das Soziale“, also Gesellschaft hervorbringen. Und obwohl sie eine Menge Arbeit haben und leisten, um mit den wenigen Ressourcen und den institutionellen Hürden zurechtzukommen.

Diese Fragen nach *citizenship* sind nicht neu (vgl. u.a. Wagner 2013). Aber sie werden in der aktuellen Situation von massenhafter Flucht vor Verfolgung, Krieg und Armut nach Europa neu gestellt (vgl. Oulios 2013: 63f; Nyers/Rygiel 2014). Neben der Arbeit am eigenen Leben bis hin zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Entscheidungen, wie Heinz Steinert Partizipation ausbuchstabiert hat (vgl. Steinert 2007), haben Geflüchtete die Arbeit an den Grenzen aufgenommen, und – zu einem global gesehen sehr geringen Teil – das ist auch eine Arbeit an den äußeren aber auch inneren Grenzen Europas. „Migrationsbewegungen lassen sich nicht wie mit einem Wasserhahn regulieren“ (Oulios 2013: 11), schreibt Miltos Oulios. Wenn die aufnehmende Gesellschaft Migration braucht, dreht sie den Hahn auf – und dann auch wieder zu. Diese Vorstellung entspringt jenem instrumentellen und „kalten Rassismus“, der als ein soziales Macht-Kräfteverhältnis zu verstehen ist.

Migrant_innen und Flüchtende haben eigene Motive. Die kritische Migrationsforschung fasst solche Dynamiken als „relative Autonomie der Migration“. Migration ist nicht losgelöst von staatlichen Institutionen wie Grenzen zu verstehen, aber sie ist auch nicht vollständig durch diese determiniert. Die Vorstellung, die „pull-Faktoren“ einzuschränken durch Entzug von sozialen und politischen Rechten (Frau Merkel habe mit ihren Äußerungen die Schleusen geöffnet, und nun gelte es, diese wieder zu schließen), bricht sich an der Realität:

Flucht und Migration als gesellschaftliche Bewegungen sind aktive soziale Praxen. Sie lassen sich zum einen nicht vermeiden in einer globalisierten Welt, die auch durch die geopolitischen Strategien Europas mitgeprägt ist, in der ganze Regionen krisengeschüttelt und kriegsgebeutel sind, in denen die klimatischen Veränderungen existenzbedrohend sind und in denen von großen Konzernen massiv *land grabbing* betrieben wird. Zum anderen verändern sie das Europa, in das sie einwandern, indem Europa sich selbst befragen muss, für welche Art von gesellschaftlicher Verfasstheit, für welche Demokratie es steht.

Insofern zeigt die Geschichte der Migration, ob sie in Form der Flucht, der Anwerbung, des Besuchervisums oder der Rechtlosigkeit stattfindet, dass „im Überschreiten der Grenzen und der darin zum Ausdruck kommenden tausendfachen täglichen Praxis“, wie Willenbücher schreibt, der Kampf um Rechte artikuliert wird. Rechte, „die es noch nicht gibt, die sich die Migration aber schon längst genommen hat.“ (Willenbücher 2007: 78; vgl. Bojadžijev 2006) Es handelt sich dabei nicht um Menschenrechte, sondern um soziale und politische Rechte – um Rechte auf Gesundheit, Bildung, politische Mitbestimmung usw. Also um eine neue Form der *citizenship*, die im Zuge der Flucht und Migration als sozialer Praxis generiert werden. Die in dieser Praxis sich artikulierenden „acts of citizenship“ (Isin/Nielsen 2008; Nyers/Rygiel 2014), mittels derer Geflüchtete die ihnen zgedachte „humanitäre Opferrolle“ zurückweisen und für sich selbst – mit Hannah Arendt gesprochen – ein „Recht auf Rechte“ einfordern, lassen sich insofern nicht nur an den externalisierenden Grenzen Europas beobachten, sondern auch innerhalb des „Borderland“. Dies gilt nicht nur für öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie man sie in Form von Hungerstreiks oder von Protestmärschen erleben konnte, mittels derer Geflüchtete durch den Bruch der Residenzpflicht für sich ein Recht auf Bewegungsfreiheit einforderten (vgl. Köster-Eiserfunke et al 2014: 188). Der damit verbundene Anspruch, für sich selbst Rechte einfordern zu können – das Privileg, das Bürger_innen in einem politischen Gemeinwesen gegenüber reinen „Gästen“ besitzen (vgl. auch Oulios 2013) – zeigt sich auch in alltäglichen Praxen, wie z.B. der Nutzung einer ausgeliehenen Krankenversicherungskarte durch „illegalisierte“ Personen (vgl. u.a. Dallmann/Wagner 2007: 122).

Praxen der Flucht und Soziale Arbeit – einführende Bemerkungen

Nun stellt sich die Frage, was dies für die Soziale Arbeit bedeuten könnte. Zwei generelle Vorbemerkungen hierzu: *Zum einen* sind Menschen, die migrieren oder flüchten, aktiv. Sie sind zwar in ihrer aktuellen Situation unter Umständen

nackte Menschen, homo sacer, aber sie verfügen über vielfältige soziale Praxen und Erfahrungen einschließlich der Entscheidung, einen lebensgefährlichen Weg der Flucht auf sich zu nehmen. *Zum anderen* ist Soziale Arbeit aufgrund der geschilderten Glaubensvorstellung, Migration sei regulierbar und die Grenzen seien je nach gesellschaftlicher Anforderung wie ein Wasserhahn zu öffnen oder schließen, seit Jahren sehr schlecht ausgestattet mit Ressourcen im Bereich von Flucht und Arbeitsfeldern der Migration. Sofern das politische Ziel ein Zustand der Flüchtlingszahlen nahe Null ist (wie der sogenannte Asylkompromiss und die Dublin-Abkommen es nahe legen), so bedeutet dies für die Soziale Arbeit nahezu null Ressourcen.

Seit Monaten bringt dies eine skurrile Situation hervor, da das ehrenamtliche Engagement beindruckend und groß ist, jedoch insbesondere die Notlage der Geflüchteten diese meist als Opfer und nicht als aktiv Handelnde adressiert. Ähnlich wie im Falle der Mitleidsökonomie (vgl. Kessl/Wagner 2011) wird der Sozialstaat aus der Verantwortung genommen und die Versorgung der „Bedürftigen“ zurück auf das Engagement der Zivilgesellschaft geführt. Die Frage der Bürgerrechte wandelt sich zurück in die alte Form der Wohltätigkeit.

Zugleich rennt die Soziale Arbeit der aktuellen Dynamik der Migration nur hinterher. Erstens analytisch, zweitens bezogen auf die nicht (mehr) stattfindende gesellschaftliche Umverteilung von gesellschaftlichem Reichtum und drittens in Hinblick auf die der Sozialen Arbeit selbst gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Ressourcen, kann sie den allenthalben formulierten „Ausnahmestandard“ nur als Dauerzustand der Produktion von Notleidenden und Ausschließungsprozessen *durch* die Sozialpolitik verstehen.

Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit haben wir es nicht mit einer Flüchtlingskrise zu tun, und, um unsere Eingangsthese aufzugreifen, auch nicht nur mit einer Krise der Migrationspolitik, sondern es manifestieren sich innerhalb dieser Krise auch falsche politische Entscheidungen aus den vergangenen Jahrzehnten, die die Wohnungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Gesundheitspolitik, also die Sozialpolitik als Ganzes betreffen.

Migration, Flucht und Soziale Arbeit

Wie wir gesehen haben, kann die Soziale Arbeit die aktuelle Situation der Geflüchteten nicht losgelöst von der allgemeinen Situation sozialer Ausschließung betrachten. Dennoch stellen die gesellschaftlichen Dynamiken von Flucht und Migration eines der Schlüsselthemen dar, mit dem sich Soziale Arbeit in den kommenden Jahren vermehrt beschäftigen wird.

Viele Kommunen und Verbände schaffen vor diesem Hintergrund derzeit Stellen für Sozialarbeiter_innen für die Arbeit mit Geflüchteten in den Not- und Sammelunterkünften wie auch darüber hinaus. Migration und Flucht entfalten jedoch nicht nur für spezielle Migrationsfachdienste Relevanz, sondern sie bilden ein Querschnittsthema, das in den kommenden Jahren in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens eine zunehmende Bedeutung spielen wird: sei dies nun im Feld der Jugendhilfe (Stichwort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), in Kitas oder Schulen (Schulsozialarbeit und frühkindliche Bildung und Erziehung), im Kontext beruflicher Qualifizierung/Anerkennung bzw. ausbildungsbegleitender Angebote, in gesundheitsbezogenen bzw. psychosozialen Diensten (Stichworte Geburten; aber auch Traumata), in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder auch in der Gemeinwesenarbeit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Gerade mit Blick auf die damit verbundene Qualifizierung der in diesen doch sehr unterschiedlichen Feldern (beruflich) tätigen Menschen werden Flucht und Migration auch an den Hochschulen zu zentralen Themen von Lehre und Studium, von Theoriebildung und Forschung (vgl. auch Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016).

Migration und Flucht bilden für die Soziale Arbeit aber keine neuen, sondern konstitutive Themen, die mit ihrer eigenen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte eng verwoben sind. Waren dies zu Zeiten ihrer eigenen „Geburtsstunde“ während des 19. Jahrhunderts Formen der Migration, die sich mit Prozessen der Industrialisierung und Urbanisierung verbanden (vgl. Kunstreich 2000; Sulimma/Muy 2012), so war die Soziale Arbeit in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg vorrangig mit der Bewältigung der historisch bislang größten Fluchtbewegung der deutschen Geschichte beschäftigt (vgl. Müller 1988), als bis 1950 alleine 8,3 Millionen Flüchtlinge und sogenannte Vertriebene aus den ehemals deutschen Ostgebieten und der sowjetischen Zone in die Bundesrepublik kamen; eine Migrationsdynamik, die sich auch im Verlauf der 1950er-Jahre fortsetzte: Es mag heute weitgehend in Vergessenheit geraten sein, aber 1960 hatte etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung Westdeutschlands einen Fluchthintergrund (vgl. Herbert 2001: 193).

Viele dieser Menschen machten im Zusammenhang mit ihrer Flucht, Vertreibung und/oder deren Folgen in der einen oder anderen Form Bekanntschaft (und sicher nicht ausschließlich gute Erfahrungen) mit der Sozialen Arbeit bzw. der Fürsorge, wie man das in diesen Jahren noch nannte: so z.B. in der Form von Bahnhofsmissionen, die oft als erste Anlaufstelle für Flüchtlinge und Durchreisende fungierten, oder auch in Form so genannter „Lagerdienste“ in den Flüchtlings- und Übergangswohnheimen.

Auch ohne die Geschichte der Migration nach Deutschland – und damit verbunden die Geschichte der Europäischen Union und der globalen Entwicklungen – nachzuzeichnen, wird deutlich, dass die Soziale Arbeit nie losgelöst von gesellschaftlichen Prozessen und Konflikten agiert und sich dies auf die Handlungsfelder niederschlägt. Entsprechend nahm das Thema Asyl in dem Maße Raum ein, in dem zunehmend Migrantinnen und Migranten, die als Asylsuchende einreisten, nach Deutschland kamen. Der sogenannte Asylkompromiss von 1993 führte nicht nur zu einem Rückgang von Asylsuchenden, sondern auch zu einer Zunahme von illegalisierten Menschen und Menschen mit einer „Duldung“ in Deutschland. Die Beratungsstellen für Migration und Asyl waren schnell überfordert (vgl. Krieger et al 2006).

Bezogen auf die aktuellen Fluchtdynamiken ist es somit wichtig, die Widersprüche im Verhältnis Sozialer Arbeit zu Situationen und Praxen der Flucht in den Blick zu nehmen. Gemäß ihrem Selbstanspruch übernimmt Soziale Arbeit vor allem Aufgaben der Hilfe und Unterstützung für die „Betroffenen“. Gerne wird von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession gesprochen. Mag diese Selbstbeschreibung Sozialer Arbeit zunächst charmant sein, so ist sie dennoch nicht ohne Kritik geblieben (vgl. u.a. Cremer-Schäfer 2008; Scherr 2015). Denn sie erweckt den Eindruck, es handle sich bei Sozialer Arbeit – völlig widerspruchsfrei – um eine Unterstützerin der Praxen der Migration, ja gar um eine Anwältin der Geflüchteten, die in deren Namen Forderungen stellt und Rechte verteidigt bzw. einklagt.

Soziale Arbeit kann für Menschen, die sich in einer von Flucht geprägten Situation befinden, durchaus bedeutsam sein, insofern sie in Gebrauch genommen werden kann, um Formen sozialer Ausschließung zu bearbeiten, die sich insbesondere aus dem damit verbundenen prekären bzw. entrechteten Aufenthaltsstatus ergeben (vgl. Hotz 2015). So kann gerade eine auf die Komplexität und die „Untiefen“ des deutschen Asyl- und Ausländerrechts spezialisierte Fachberatung eine wichtige Form der Unterstützung im Kontakt mit deutschen Behörden bieten, insbesondere zur Vermittlung in Konfliktfällen. Gruppenangebote, wie z.B. offene Gesprächsrunden (z.B. für geflüchtete Frauen), können Ansatzpunkte werden, um Beziehungen und Netzwerke auf- und auszubauen, sowohl unter Geflüchteten selbst als auch bezogen auf das Gemeinwesen und „brauchbare“ Institutionen. Projekte zur Sprachförderung oder zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Bildungsabschlüsse; aber auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche können in von Flucht geprägten Situationen Handlungsspielräume eröffnen und erweitern.

Auch ist bedeutsam, wenn Akteur_innen Sozialer Arbeit, so z.B. Wohlfahrtsverbände, in öffentlichen Diskursen und Auseinandersetzungen um das Thema

Flucht politisch Position beziehen und dabei auch Kritik an repressiven und ausschließenden Elementen der europäischen bzw. bundesdeutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik üben. Grundsätzlich kann Soziale Arbeit für die Praxen im Kontext von Flucht und Migration also durchaus eine hilfreiche Ressource sein.

Dennoch zeigen sich im Verhältnis zwischen den sozialen Praxen der Flucht und der Institution Soziale Arbeit auch deutliche Widersprüche und Grenzen. Denn Soziale Arbeit darf als wohlfahrtstaatliche Institution eben nicht unabhängig gedacht werden von nationalstaatlichen Politiken und Praxen der Regulation von Flucht und Migration und den damit verbundenen Formen sozialer Ausschließung. Dies gilt nicht nur für Soziale Arbeit in staatlichen Behörden, sondern auch für die durch sogenannte Freie Träger erbrachte Soziale Arbeit. Diese bleibt – trotz ihrer grundsätzlichen organisationalen Unabhängigkeit – über ihre öffentliche Finanzierung an die Interessen ihrer öffentlichen Geldgeber rückgebunden (vgl. Sulimma/Muy 2012).

Sofern Soziale Arbeit mit Geflüchteten in den vergangenen Jahren überhaupt gefördert wurde, geschah dies zudem vorrangig projektförmig. D.h. Beratungsangebote oder Angebote im Bereich Arbeit und Bildung werden immer nur für einen befristeten Zeitraum finanziert. So fließen nicht nur eine Menge Ressourcen in das Schreiben von Anträgen, sondern die Stelleninhaber_innen verbleiben in einem dauerhaft prekären Zustand mit befristeten Arbeitsverträgen und wechselnden Arbeitszeiten und Arbeitsumfängen. Die Träger der Sozialen Arbeit werden auf diese Weise zugleich in einer permanenten Konkurrenzsituation gehalten, eine Folge des politisch generierten Sozial-Marktes.

Zudem ist die Finanzierung dieser Projekte an spezielle Aufträge gebunden. So gab es in den vergangenen Jahren einen zunehmenden Trend, Flüchtlingsberatung vor allem in der Form der sogenannten Rückkehrberatung zu finanzieren (bzw. die grundsätzliche Finanzierung an diese Aufgabe zu koppeln), also Beratung mit vorrangigem Ziel, dass Menschen Deutschland wieder verlassen (vgl. ebd.). Andere Projekte werden auf der Basis von Zielgruppenorientierung, „Arbeitsmarktintegration“ o.ä. finanziert. Eine allgemeine, offene an Ressourcen und Interessen der Adressat_innen orientierte Beratung, die dem fachlichen Anspruch Sozialer Arbeit entsprechen würde, ist so kaum möglich.

Und dies bringt Soziale Arbeit in einen Konflikt mit den Praxen und Interessen der Geflüchteten selbst (die sie ihrem sozialanwaltschaftlichen Anspruch nach ja auch vertreten möchte). Rückkehrberatung wird nicht unbedingt als ein „Hilfsangebot“ angesehen, sondern als ein humanitäres Feigenblatt zur Legitimation der deutschen Abschiebepolitik (vgl. Oulios 2013: 21ff.). „Integrationsorientierung“ hat häufiger mit einer weiteren Zumutung denn mit einer nutzbaren Ressource zu tun.

Diese Situation schränkt auch die Konfliktbereitschaft Sozialer Arbeit gegenüber kommunalen und anderen öffentlichen Instanzen deutlich ein. So ist z.B. die Kritik an der Unterbringung von Flüchtlingen in Einrichtungen des städtischen Obdachs, eine Praxis, die bereits vor dem Jahr 2015 in einigen deutschen Städten zu beobachten war, vergleichsweise leise geblieben.

Interviews mit Sozialarbeiter_innen, die in Migrationsberatungsstellen arbeiten, zeigen, dass diese die Handlungsspielräume zur Unterstützung von Geflüchteten als enorm eingeschränkt erleben (vgl. Hotz 2015). Im engen Rahmen der europäischen und bundesdeutschen Asylgesetzgebung und der kommunalen Gegebenheiten lässt sich kaum noch von professioneller Handlungsfähigkeit im Sinne fachlicher Sozialer Arbeit sprechen. Insbesondere in den Kommunen mit ihrer eigenen Ressourcenknappheit, fehlender Infrastruktur, wie z.B. günstigem Wohnraum und häufig kombiniert mit restriktivem Verwaltungshandeln, schrumpfen die Spielräume für die Soziale Arbeit, soziale Ausschließungsprozesse zu bearbeiten, gegen Null. Nicht zuletzt an dieser Stelle (re)produzieren sich in der Sozialen Arbeit Prozesse sozialer Ausschließung (vgl. ebd.; zur Situation Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften und in der Jugendhilfe vgl. auch die Texte von Muy und Scherr in diesem Heft).

Fazit

Gesamt gesehen haben wir es aktuell aus der Perspektive der Sozialen Arbeit nicht mit einer Flüchtlingskrise zu tun. Und auch nicht nur mit einer Krise der Migrationspolitik. Sondern es manifestieren sich innerhalb dieser Krise falsche politische Entscheidungen aus den vergangenen Jahrzehnten, die die Wohnungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Gesundheitspolitik, also die Sozialpolitik auf nationaler und europäischer Ebene als Ganzes betreffen. Soziale Arbeit kann in Situationen der Flucht eine hilfreiche Ressource sein, um die Arbeit am eigenen Leben und an den mit dem Flüchtlingsstatus verbundenen Situationen sozialer Ausschließung zu unterstützen. Doch es ist deutlich, dass gerade Einzelpersonen oder auch einzelne Einrichtungen in der Sozialen Arbeit schnell an Grenzen stoßen. Denn im Konflikt um Ressourcen, Interessen und Zugehörigkeiten steht Soziale Arbeit strukturell im Widerspruch zwischen ihren gesellschaftlichen Aufträgen und den Interessen derer, die sie adressiert.

„Soziale Arbeit an der Grenze“ (Reincke 2012) hat insofern eine mehrfache Konnotation: Die geographisch-politische Grenze, die Grenzziehungen im Inneren der Gesellschaft und die Begrenztheit der Sozialen Arbeit selbst. Eine „aktive Interpretation“ dieser Situation aus der Perspektive Sozialer Arbeit kann

die Erkenntnis hervorheben, dass Ressourcen dann hilfreich und nutzbar sind, wenn sie als allgemeine (steuerfinanzierte) soziale Infrastruktur in den Bereichen Wohnen, Energie, Gesundheit und Bildung zur Verfügung gestellt werden und die bürokratische Frage der „Anspruchsberechtigung“ endlich abgeschafft ist zu Gunsten eines neuen Modells von Bürger_innenschaft, dessen Definition von Zugehörigkeit zu einem politischen Gemeinwesen zugleich mit nationalstaatlichen Grenzen bricht (vgl. u.a. Balibar 2005; 2015).

Mit Blick auf die Praxis der Bearbeitung der Grenzen, an und in denen Soziale Arbeit tätig ist, gewinnt der Begriff der „Transversalität“ (vgl. Kunstreich 2011) besondere Bedeutung. Damit geraten Strategien in den Fokus, die quer verlaufen zu offiziellen und institutionellen Kategorien, Zuständigkeiten, Strukturen und Grenzen. Von zentraler Bedeutung sind somit Bündnisse und Netzwerke, die sich nicht nur aus der Profession der Sozialen Arbeit und den Aktivist_innengruppen, Bürger_inneninitiativen, Kirchengemeinden und Aktiven aus der kommunalen Politik, Gewerkschaften und Verwaltung speisen. Im Sinne der „Flucht als soziale Praxis“ und der relativen Autonomie der Migration sind die Geflüchteten selbst als Teil dieser Netzwerke zu verstehen.

Die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit lassen hierfür wenig Spielraum. Zudem machen regionale und kommunale Differenzen einen sehr großen Unterschied. Insgesamt eröffnen sich der professionellen Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit Engagierten und ihren Initiativen sowie mit Geflüchteten und ihren Netzwerken aber durchaus Möglichkeiten, die sie selbst bzw. alleine nicht hat. Dies betrifft vor allem die Frage der Artikulation von Positionen und Konflikten. Umgekehrt können gerade in dieser Zusammenarbeit wiederum wichtige Aufgaben entstehen, für deren Bearbeitung die professionelle Soziale Arbeit (mit ihrem Fachwissen und fachlichen Kompetenzen, ihren institutionalisierten Kontakten und Ressourcen) wiederum sehr „hilfreich“ sein kann. Dass es zudem notwendig ist, möglichst vielen „Menschen mit Fluchthintergrund“ (um die unmögliche Rede vom „Migrationshintergrund“ etwas ironisch aufzugreifen) Zugang zu Studiengängen der Sozialen Arbeit zu ermöglichen, versteht sich von selbst. Auf diesem Weg könnte der Weg zu neuen Formen der *citizenship* und der Demokratie auch über die Soziale Arbeit und die kritischen Diskussionen in ihrer Theorie und Praxis weitergeführt werden.

Literatur

- Agamben, G. 2001: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. Freiburg u.a.
 – 2002: Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main

- Balibar, É. 1988: Propositions of Citizenship. In: *Ethics*, July 1988, S. 723-731
 – 2005: Sind wir Bürger Europas? Bonn
 – 2015: Europa und die Geflüchteten: die Erweiterung. Online verfügbar unter <http://transversal.at/blog/elargissement?lid=erweiterung>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Bareis, E.; Wagner, T. (Hg.) 2015: Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. Münster
- Bojadžijev, M. 2006: Verlorene Gelassenheit. In: *Kurswechsel* (2/2006), S. 79-87
- Bojadžijev, M. 2015: Der Glaube der Migrationspolitik. In: *Eutopia Magazin*. Ideas for Europe. Online verfügbar unter: <http://eutopiamagazine.eu:80/de/manuela-bojadzijeve/issue/der-glaube-der-migrationspolitik>, zuletzt aktualisiert am 05.12.2015
- Bojadžijev, M.; Mezzadra, S. 2015: 'Refugee crisis' or crisis of European migration policies? In: *FocaalBlog*. 12 November. Online verfügbar unter www.focaalblog.com/2015/11/12/manuela-bojadzijeve-and-sandro-mezzadra-refugee-crisis-or-crisis-of-european-migration-policies, zuletzt aktualisiert am 14.06.2016
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016: Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe März 2016. Online verfügbar unter www.bamf.de/, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Cremer-Schäfer, H. 2008: Individuum und Kritik. Von der Wertorientierung zur Gebrauchswertorientierung. In: *Widersprüche*. 28 (107), S. 77-92
- Dallmann, H.-U.; Wagner, T. 2007: „Unter Ausschluss der Gesundheit?“. Über die gesundheitliche Versorgung illegaler Migranten im Lichte von Inklusion/Exklusion. In: Schwendemann W. (Hg.): *Soziale Gesundheit*. Freiburg, S. 114-127
- Gunßer, C. 2005: Chronologie der EU-Lagerpläne. In: *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*. (110), S. 127-137
- Heimeshoff, L.-M.; Hess, S.; Kron, S.; Schwenken, H.; Trzeciak, M. (Hg.) 2014: Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen; transnationale Perspektiven. Berlin
- Herbert, U. 2001: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München
- Hess, S.; Heimeshoff, L.-M.; Kron, S.; Schwenken, H.; Trzeciak, M. 2014: Einleitung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 9-39
- Hotz, U. 2015: Handeln unter repressiven Bedingungen. Zur Lebens- und Unterbringungssituation von geflüchteten in bundesdeutschen Lagern und Konflikten der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld Sozialberatung für Geflüchtete. In: Bareis, E.; Wagner, T. (Hg.), S. 275-295
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016: Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Online verfügbar unter <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Kasperek, B.; Tsianos, V. 2014: Whatever works! Kontinuität und Krise des Schengener Systems. 41-57. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 41-57
- Kessl, F.; Wagner, T. 2011: „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids. In: *Widersprüche*. 31 (119/120), S. 35-52

- Köster-Eiserfunke, A.; Reichhold, C.; Schwiertz, H. 2014: Citizenship zwischen nationalem Status und aktivistischer Praxis – Eine Einführung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 177-196
- Krieger, W.; Ludwig, M.; Schupp, P.; Will, A. 2006: Lebenslage „illegal“. Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main: Notlagen und Lebensbewältigung – Wege der Unterstützung; eine empirische Studie. Karlsruhe
- Kunstreich, T. 2000: Grundkurs Soziale Arbeit. sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1. Bielefeld
- 2013: Was ist heute kritische Soziale Arbeit? In: Stender, W.; Kröger, D. (Hg.): *Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft*. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover, S. 81-93
- Müller, C. W. 1988: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit. Weinheim
- Nsoh, Chr. 2005: Konzepte der EU-Lagermodelle. In: *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*. (110), S. 138-146
- Nyers, P.; Rygiel, K. 2014: Citizenship, migrantischer Aktivismus und Politiken der Bewegung. In: Heimeshoff, L.-M. et al (Hg.), S. 197-216
- Oulios, M. 2013: Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären. Berlin
- Pro Asyl 2011: Straßburger Urteil zum Dublin-System. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/news/strassburger-urteil-zum-dublin-system/>, zuletzt aktualisiert am 21.04.2016
- Rancière, J. 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt am Main
- 2011: *Chronik der Konsensgesellschaft*. Wien
- Reincke, K. 2012: Soziale Arbeit an der Grenze (unveröffentlichte Bachelor-Thesis, vorgelegt am 19.06.2012 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen)
- Scherr, A. 2015: Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: *Sozial Extra* (4), S. 16-19
- Steinert, H. 1999: Kulturindustrielle Politik mit dem Großen & Ganzen: Populismus, Politik-Darsteller, ihr Publikum und seine Mobilisierung. In: *Internationale Gesellschaft und Politik* 4: S. 402-413
- 2007: Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Mackert, J; Müller, H.-P. (Hg.): *Moderne (Staats)Bürgerschaft*. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizenship Studies. Wiesbaden, S. 147-165
- Sulimma, S; Muy, S. 2012: Strukturelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration. In: *Netzwerk MiRA* (Hg.): *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jedeR kommen*, S. 41-72
- Tsianos, V; Kasperek, B. 2015: Zur Krise des europäischen Grenzregimes: eine regime-theoretische Annäherung. In: *Widersprüche*. 35 (138), S. 9-22
- Wagner, T. 2013: Entbürgerlichung Durch Adressierung? Eine Analyse Des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns

Willenbücher, M. 2007: Das Scharnier der Macht. Der Illegalisierte als homo sacer des Postfordismus. Berlin

*Ellen Bareis, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, FB IV Sozial- und Gesundheitswesen,
Maxstr. 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: ellen.bareis@fb-lu.de*

*Thomas Wagner, Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
FB IV Sozial- und Gesundheitswesen, Maxstr. 29, 67059 Ludwigshafen
E-Mail: thomas.wagner@fb-lu.de*